

# Einladung

zur ordentlichen Ortsbürger- und  
Einwohnergemeindeversammlung

## Ortsbürgergemeindeversammlung

vom Freitag, 12. Juni 2026, 19.30 Uhr,  
in der Sporthalle Breite, Eingang Ost

## Einwohnergemeindeversammlung

vom Freitag, 12. Juni 2026, 20.00 Uhr,  
in der Sporthalle Breite, Eingang Ost



Möchten Sie  
die Unterlagen in  
grösserer Schrift?

zentraledienste@muhen.ch  
Melden Sie sich.

---

## Inhaltsverzeichnis und Traktandenliste

Besondere Hinweise	2
--------------------	---

### **Ortsbürgergemeindeversammlung**

1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 28. November 2025	3
2. Rechenschaftsbericht 2025	3
3. Jahresrechnung 2025	4
4. Verschiedenes und Umfrage	

### **Einwohnergemeindeversammlung**

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 28. November 2025	4
2. Rechenschaftsbericht 2025	5
3. Jahresrechnung 2025	5
4. Kreditabrechnung Verpflichtungskredit Sanierung Wasserleitungsbrüche Gibel Ost	6
5. Kreditabrechnung Verpflichtungskredit Sanierung Kanalisation Tennisweg	7
6. Verpflichtungskredit Sanierung Gemeindestrasse Tannacker	8
7. Verpflichtungskredit Erstellung Gemeindestrasse Hirziweg Mitte	12
8. Verschiedenes und Umfrage	

## Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Sie erhalten hiermit die Einladung zu den Gemeindeversammlungen vom 12. Juni 2026 mit den Traktanden und den Erläuterungen des Gemeinderates. Die Unterlagen zu den einzelnen Traktanden, der Jahresrechnung 2025 und dem Rechenschaftsbericht 2025 können während der Aktenaufgabe bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Wir laden Sie herzlich ein, an den Gemeindeversammlungen teilzunehmen. Fragen und Rückmeldungen nehmen der Gemeinderat oder die Gemeindeverwaltung gerne entgegen. Wir danken Ihnen im Voraus für eine faire Diskussion im Rahmen der demokratischen Spielregeln.

Gemeinderat Muhen

---

## Besondere Hinweise

### Aktenaufgabe

Die Akten zur Gemeindeversammlung können 14 Tage vor der Gemeindeversammlung während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Teilweise sind die Akten auch unter [www.muhen.ch](http://www.muhen.ch) aufgeschaltet.

### Stimmrechtsausweise

Der separate gelbe Stimmrechtsausweis ist am Eingang des Versammlungslokals abzugeben. Für Personen mit Ortsbürgerrecht hat dieser eine Doppelfunktion.

### Ihre Rechte

Die Rechte der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger an der Gemeindeversammlung können Sie der Darstellung auf der letzten Seite entnehmen.

### Imbiss

Im Anschluss an die Einwohnergemeindeversammlung sind alle Teilnehmenden herzlich zu einem Imbiss und gemütlichem Beisammensein beim Schulhaus Breite eingeladen.

### Ausstandspflicht

Hat bei einem Verhandlungsgegenstand ein Stimmberechtigter ein unmittelbares und persönliches Interesse, weil er für ihn direkte und genau bestimmte, insbesondere finanzielle Folgen bewirkt, so haben er und sein Ehegatte bzw. eingetragener Partner, seine Eltern sowie seine Kinder mit ihren Ehegatten bzw. eingetragenen Partnern vor der Abstimmung das Versammlungslokal zu verlassen. Für die Mitglieder der Verwaltung und die Direktoren von Gesellschaften mit juristischer Persönlichkeit sowie für Mitglieder von Personengesellschaften gilt die gleiche Ausstandspflicht, wenn ein Verhandlungsgegenstand die Interessen der von ihnen vertretenen Gesellschaft unmittelbar berührt.

### Tonbandaufnahme

Die Gemeindeversammlung wird zur Erstellung des Protokolls auf Tonband aufgezeichnet. Die Aufnahmen werden nach Genehmigung des Protokolls (jeweils an der darauffolgenden Gemeindeversammlung) gelöscht.

# Traktanden der Ortsbürgergemeindeversammlung

## 1

### Genehmigung des Protokolls der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 28. November 2025

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 28. November 2025 ist vom Gemeinderat geprüft und für richtig befunden worden.

Das Protokoll kann durch die Stimmberechtigten während der Aktenaufgabe bei der Abteilung Zentrale Dienste eingesehen oder in elektronischer Form (per E-Mail an [zentraledienste@muhen.ch](mailto:zentraledienste@muhen.ch)) angefordert werden.

#### Antrag

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 28. November 2025 sei zu genehmigen.

## 2

### Kenntnisnahme des Rechenschaftsberichtes 2025 des Gemeinderates

Wie in den Vorjahren konzentriert sich der Rechenschaftsbericht auf interessante Daten und Fakten und dient als statistisches Nachschlagewerk. Da über die aktuellen Ereignisse unter dem Jahr in der Tagespresse, den Gemeinderatsverhandlungen und den vierteljährlich erscheinenden Müheler Nachrichten laufend informiert wird, ist der Bericht eher kurzgehalten.

Aus Platzgründen kann der Rechenschaftsbericht nicht in der Gemeindeversammlungsbroschüre abgedruckt werden. Er ist unter [www.muhen.ch](http://www.muhen.ch) aufgeschaltet und kann bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

#### Antrag

Der Rechenschaftsbericht 2025 sei zur Kenntnis zu nehmen.

# 3

## Genehmigung der Jahresrechnung 2025

Das Ergebnis der Ortsbürgergemeinde (inkl. Forstwirtschaft) präsentiert sich wie folgt:

	Rechnung 2025	Budget 2025	Differenz
Betrieblicher Aufwand	49'031.36	50'600.00	-1'568.64
Betrieblicher Ertrag	36'504.40	25'200.00	11'304.40
<b>= Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-12'526.96</b>	<b>-25'400.00</b>	<b>12'873.04</b>
Ergebnis aus Finanzierung	28'609.90	28'100.00	509.90
<b>= Operatives Ergebnis</b>	<b>16'082.94</b>	<b>2'700.00</b>	<b>13'382.94</b>
Ausserordentliches Ergebnis	-	-	-
<b>= Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-16'082.94</b>	<b>2'700.00</b>	<b>13'382.94</b>

Aus ökologischen und finanziellen Gründen wird auf die Zustellung der Jahresrechnung an alle Stimmbürgerinnen und Stimmbürger verzichtet. Das Budget ist unter [www.muhen.ch](http://www.muhen.ch) aufgeschaltet oder kann bei der Abteilung Finanzen (Tel.: 062 737 16 36/E-Mail: [finanzen@muhen.ch](mailto:finanzen@muhen.ch)) bezogen werden.

### Antrag

Die Jahresrechnung 2025 der Ortsbürgergemeinde Muhen sei zu genehmigen.

# Traktanden der Einwohnergemeindeversammlung

## 1

### Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 28. November 2025

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 28. November 2025 ist vom Gemeinderat geprüft und für richtig befunden worden.

Das Protokoll kann durch die Stimmberechtigten während der Aktenaufgabe bei der Abteilung Zentrale Dienste eingesehen oder in elektronischer Form (per E-Mail an [zentraledienste@muhen.ch](mailto:zentraledienste@muhen.ch)) angefordert werden.

#### Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 28. November 2025 sei zu genehmigen.

## 2

### Kenntnisnahme des Rechenschaftsberichts 2025 des Gemeinderates

Wie in den Vorjahren konzentriert sich der Rechenschaftsbericht auf interessante Daten und Fakten und dient als statistisches Nachschlagewerk. Da über die aktuellen Ereignisse unter dem Jahr in der Tagespresse, den Gemeinderatsverhandlungen und den vierteljährlich erscheinenden Müheler Nachrichten laufend informiert wird, ist der Bericht eher kurzgehalten.

Aus Platzgründen kann der Rechenschaftsbericht nicht in der Gemeindeversammlungsbroschüre abgedruckt werden. Er ist unter [www.muhen.ch](http://www.muhen.ch) aufgeschaltet und kann bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

#### Antrag

Der Rechenschaftsbericht 2025 sei zur Kenntnis zu nehmen.

# 3

## Passation und Genehmigung der Jahresrechnung 2025

Das Ergebnis der Einwohnergemeinde (ohne Spezialfinanzierungen) präsentiert sich wie folgt:

	Rechnung 2025	Budget 2025	Differenz
Betrieblicher Aufwand	15'097'280.96	14'893'800.00	203'480.96
Betrieblicher Ertrag	14'339'995.05	14'287'200.00	52'795.05
<b>= Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-757'285.91</b>	<b>-606'600.00</b>	<b>-150'685.91</b>
Ergebnis aus Finanzierung	197'945.90	-29'200.00	227'145.90
<b>= Operatives Ergebnis</b>	<b>-559'340.01</b>	<b>-635'800.00</b>	<b>76'459.99</b>
Ausserordentliches Ergebnis	-	-	-
<b>= Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-559'340.01</b>	<b>-635'800.00</b>	<b>76'459.99</b>

Aus ökologischen und finanziellen Gründen wird auf die Zustellung der Jahresrechnung an alle Stimmbürgerinnen und Stimmbürger verzichtet. Das Budget ist unter [www.muhen.ch](http://www.muhen.ch) aufgeschaltet oder kann bei der Abteilung Finanzen (Tel.: 062 737 16 36/E-Mail: [finanzen@muhen.ch](mailto:finanzen@muhen.ch)) bezogen werden.

### Antrag

Die Jahresrechnung 2025 der Einwohnergemeinde Muhen sei zu genehmigen.

# 4

## Genehmigung Kreditabrechnung Verpflichtungskredit Sanierung Wasserleitungsbrüche Gibel Ost

Das Ergebnis der Kreditabrechnung Sanierung Wasserleitungsbrüche Gibel Ost präsentiert sich wie folgt:

Strassen			
Bruttoanlagekosten		CHF	94'389.35
Verpflichtungskredit vom 07.06.2024	CHF	161'000.00	
<b>Kreditunterschreitung</b>	<b>-41 %</b>	<b>CHF</b>	<b>-66'610.65</b>
Wasserversorgung			
Ausgaben total		CHF	93'669.50
Zuzüglich bezogene Vorsteuern		CHF	7'587.25
Total Bruttoanlagekosten		CHF	101'256.75
Verpflichtungskredit vom 07.06.2024	CHF	146'000.00	
<b>Kreditunterschreitung</b>	<b>-31 %</b>	<b>CHF</b>	<b>-44'743.25</b>

## Zusammenzug ALLE Funktionen

Total Bruttoanlagekosten Strassen	CHF	94'389.35
Total Bruttoanlagekosten Wasserversorgung	CHF	101'256.75
Gesamttotal	CHF	195'646.10

Verpflichtungskredit Strassen	CHF	161'000.00
Verpflichtungskredit Wasserversorgung	CHF	146'000.00
Gesamttotal, Antrag GV 07.06.2024	CHF	307'000.00

Kreditunterschreitung Gesamttotal	-36 %	CHF	-111'353.90
-----------------------------------	-------	-----	-------------

### Erläuterungen zu den Kreditabweichungen:

Die **Kreditunterschreitung** im Bereich **Strassen** resultiert aus folgenden Gründen:

Die berücksichtigten Unternehmer haben sehr günstige Preise eingereicht, wodurch die tatsächlichen Kosten tiefer ausfielen als ursprünglich angenommen. Zudem basierte die Kreditvorlage auf einer Kostenschätzung mit einer Genauigkeit von  $\pm 20\%$  und nicht auf einem detaillierteren Kostenvoranschlag mit einer Genauigkeit von  $\pm 10\%$ , was ebenfalls zur Abweichung beigetragen hat.

Die **Kreditunterschreitung** im Bereich **Wasserversorgung** resultiert aus folgenden Gründen:

Die berücksichtigten Unternehmer haben sehr günstige Preise eingereicht, wodurch die tatsächlichen Kosten tiefer ausfielen als ursprünglich angenommen. Zudem basierte die Kreditvorlage auf einer Kostenschätzung mit einer Genauigkeit von  $\pm 20\%$  und nicht auf einem detaillierteren Kostenvoranschlag mit einer Genauigkeit von  $\pm 10\%$ , was ebenfalls zur Abweichung beigetragen hat.

## Antrag

Die vorliegende Kreditabrechnung Sanierung Wasserleitungsbrüche Gibel Ost sei zu genehmigen.

# 5

## Genehmigung Kreditabrechnung Verpflichtungskredit Sanierung Kanalisation Tennisweg

Das Ergebnis der Kreditabrechnung Sanierung Kanalisation Tennisweg präsentiert sich wie folgt:

Wasserversorgung			
Ausgaben total		CHF	17'547.45
Zuzüglich bezogene Vorsteuern		CHF	1'421.35
Total Bruttoanlagekosten		CHF	18'968.80
Verpflichtungskredit vom 01.12.2023	CHF	27'000.00	
<b>Kreditunterschreitung</b>	<b>-30 %</b>	<b>CHF</b>	<b>-8'031.20</b>
Abwasserbeseitigung			
Ausgaben total		CHF	227'555.40
Zuzüglich bezogene Vorsteuern		CHF	18'387.50
Total Bruttoanlagekosten		CHF	245'942.90
Verpflichtungskredit vom 01.12.2023	CHF	322'000.00	
<b>Kreditunterschreitung</b>	<b>-24 %</b>	<b>CHF</b>	<b>-76'057.10</b>
Zusammenzug ALLE Funktionen			
Total Bruttoanlagekosten Wasserversorgung		CHF	18'968.80
Total Bruttoanlagekosten Abwasserbeseitigung		CHF	245'942.90
Gesamttotal		CHF	264'911.70
Verpflichtungskredit Wasserversorgung	CHF	27'000.00	
Verpflichtungskredit Abwasserbeseitigung	CHF	322'000.00	
Gesamttotal, Antrag GV 01.12.2023	CHF	349'000.00	
<b>Kreditunterschreitung Gesamttotal</b>	<b>-24 %</b>	<b>CHF</b>	<b>-84'088.30</b>

### Erläuterungen zu den Kreditabweichungen:

Die **Kreditunterschreitung** im Bereich **Wasserversorgung** resultiert aus folgenden Gründen:

Die vorgesehene Reserve musste nicht beansprucht werden, wodurch die effektiven Kosten tiefer ausfielen. Zudem lagen die Baumeisterkosten unter den offerierten Beträgen, was zusätzlich zur Kreditunterschreitung beigetragen hat.

Die **Kreditunterschreitung** im Bereich **Abwasserbeseitigung** resultiert aus folgenden Gründen: Die vorgesehene Reserve musste nicht beansprucht werden, wodurch die effektiven Kosten tiefer ausfielen. Zudem lagen die Baumeisterkosten unter den offerierten Beträgen, was zusätzlich zur Kreditunterschreitung beigetragen hat. Auch die erfolgreichen Vergaben führten dazu, dass die Ausführungskosten insgesamt günstiger ausfielen als ursprünglich angenommen.

## Antrag

Die vorliegende Kreditabrechnung Sanierung Kanalisation Tennisweg sei zu genehmigen.

# 6

## Genehmigung Verpflichtungskredit Sanierung Gemeindestrasse Tannacker

### 1. Ausgangslage

Die Siedlung Hofacker wird derzeit über zwei Hauptwasserleitungen mit Trinkwasser versorgt. Während die Faserzementleitung aus dem Jahr 2010 in einem guten Zustand ist und den heutigen Anforderungen entspricht, weist die ältere Graugussleitung aus den 1960er Jahren erhebliche Abnutzungserscheinungen auf und ist zunehmend störanfällig. Über diese Leitung werden zudem mehrere Liegenschaften an der Talackerstrasse versorgt. Aufgrund ihres Alters und Zustands besteht ein erhöhtes Risiko für Leitungsbrüche und Versorgungsausfälle. Die ungünstige Lage der Leitung im freien Gelände erschwert zudem Unterhalts- und Sanierungsarbeiten erheblich. Eine Erneuerung dieser Leitung ist daher angezeigt.

Die Gemeindeversammlung genehmigte am 22. November 2024 einen Verpflichtungskredit von CHF 220'000.00 inkl. MWST für den Ersatz dieser bestehenden Graugussleitung.

Im Sommer 2025 wurde für das gesamte Gemeindegebiet Muhen eine umfassende Strassenzustandsanalyse durchgeführt. Diese erfolgte mittels Befahrung sowie KI-gestützter visueller Auswertung und dokumentierte unter anderem auch für die Strasse Tannacker einen ungenügenden Zustand.

Daraufhin wurde eine vertiefte bauliche Untersuchung mit Sondagen in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse zeigen, dass sich der Tannacker im Abschnitt Leinstrasse bis Abzweigung Tannacker 21 in einem insgesamt mittleren bis schlechten Zustand befindet. Festgestellt wurden unter anderem Netzkrisse, Belagsablösungen, Ausmagerungen, Schlaglöcher sowie sanierungsbedürftige Flickstellen. Zudem bestehen Defizite in der Entwässerung. Die bestehende Fundationsschicht weist teilweise ungenügende Stärke auf beziehungsweise besteht aus nicht frostbeständigem Material und muss daher ersetzt werden.

Im Zuge der Abklärungen wurden auch die weiteren Werke hinsichtlich eines Sanierungs- oder Ausbaubedarfs einbezogen. Dabei zeigte sich zusätzlicher Handlungsbedarf im Bereich der Elektroversorgung. Vor diesem Hintergrund beabsichtigt die Gemeinde, die Strasse sowie die Werkleitungen im betroffenen Abschnitt gesamthaft zu sanieren.

Das ursprünglich bewilligte Projekt für den Ersatz der Graugussleitung wurde deshalb umfassend überarbeitet. Aus Gründen der Transparenz hat sich der Gemeinderat entschieden, der Gemeindeversammlung ein neues Gesamtprojekt mit einem neuen Verpflichtungskredit zu unterbreiten. Der Verpflichtungskredit vom 22. November 2024 soll entsprechend verfallen gelassen werden.

## 2. Vorhaben

Im Rahmen der Sanierung der Wasserinfrastruktur im Gebiet Tannacker ist vorgesehen, die bestehende Graugussleitung aus den 1960er Jahren ausser Betrieb zu nehmen und durch eine neue Wasserleitung zu ersetzen. Die neue Leitung soll in den Tannacker (Strasse) verlegt werden, um eine langfristige, sichere und effiziente Wasserversorgung für die betroffenen Liegenschaften sicherzustellen.



Die heute noch an die alte Leitung angeschlossenen Liegenschaften werden wie folgt neu erschlossen:

Es sind folgende Anpassungen erforderlich:

- Talackerstrasse 14–26  
Die Liegenschaften an der Talackerstrasse 14–26 werden an die bestehende Wasserleitung aus duktilem Grauguss (GD 200) in der Talackerstrasse angeschlossen.
- Tannacker 11  
Für den Anschluss der Liegenschaft Tannacker 11 wird eine neue Wasserleitung (PE 160) entlang der Strasse Tannacker erstellt. Damit wird eine langfristige, sichere und effiziente Wasserversorgung der Liegenschaft gewährleistet. Die neue Leitung dient zudem der Versorgung eines neuen Hydranten am Tannacker.
- Hofacker 3  
Die Liegenschaft Hofacker 3 wird an die bestehende Wasserleitung aus duktilem Grauguss (GD 100) im Hofacker angeschlossen.

Für die Erstellung der neuen Wasserleitungen wird das Spülbohrverfahren angewendet. Dieses ermöglicht eine unterirdische Leitungsverlegung mit minimalen Eingriffen in die Oberfläche. Baugruben sind lediglich an Start- und Zielpunkten sowie punktuell entlang der Leitung erforderlich.

Parallel dazu wird die Strasse Tannacker im bestehenden Querschnitt, d.h. ohne Verbreiterung, saniert. Nach dem Abbruch des bestehenden Belags wird die Foundationsschicht bis auf eine Tiefe von rund 0.52 m abgetragen und durch eine frostsichere Foundation ersetzt. Anschliessend wird eine 7 cm starke Tragdeckschicht eingebaut. Zur Gewährleistung einer funktionierenden Entwässerung werden das Längs- und Quergefälle sowie die Randabschlüsse punktuell angepasst.

Zusätzlich wird im Bereich der Siedlung Hofacker das Trasse der Elektroversorgung und der öffentlichen Beleuchtung bis zum östlichen Siedlungsrand um rund 105 m verlängert. In diesem Zusammenhang werden zwei neue Kandelaber erstellt.

### **3. Finanzielle Auswirkungen**

Für die ursprünglich geplante neue Wasserverbindung haben sich seit der Kreditgenehmigung an der Gemeindeversammlung vom 22. November 2024 Mehrkosten in der Höhe von ca. CHF 88'000.- ergeben.

Die Mehrkosten der Wasserleitungsverbindung sind auf nachfolgende Faktoren zurückzuführen:

- gestiegene Unternehmerpreise seit 2024 (Bauteuerung)
- höhere Kosten für die Hausanschlüsse der bestehenden Liegenschaften (die ursprünglich geschätzten Kosten waren zu tief angesetzt)
- Ergänzung von bisher nicht berücksichtigten Kostenpositionen (z.B. Provisorien, Hausanschluss-schieber)
- Erstellung eines zusätzlichen Hydranten zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung der Liegenschaft Tannacker 11
- Erhöhung der Planungskosten infolge der zusätzlichen Massnahmen

Durch die zusätzlich notwendige Strassensanierung des Tannackers, den Ausbaubedarf der Elektroversorgung sowie die veränderte Kostensituation für die Wasserleitung hat sich gegenüber der ursprünglichen Planung und dem an der Gemeindeversammlung vom 22. November 2024 bewilligten Verpflichtungskredit eine neue Ausgangslage ergeben.

Aus diesem Grund soll das bisherige Projekt «Wasserleitungsverbindung Tannacker» sowie der dafür bewilligte Kredit (Gemeindeversammlung vom 22. November 2024, Traktandum 3) nicht weiterverfolgt und stattdessen ein neues Gesamtprojekt umgesetzt werden. Durch eine kombinierte Ausführung der Strassen- und Werkleitungsarbeiten können Synergien genutzt und Mehrkosten durch Mehraufwendungen vermieden werden. Für die Umsetzung der vorgesehenen Massnahmen soll daher ein Gesamtkredit beantragt werden, der sämtliche Teilprojekte und Massnahmen umfasst. Der bewilligte Verpflichtungskredit von CHF 220'000.00 inkl. MWST wird fallen gelassen.

## Baukostenschätzung

<b>Strassenbau</b>	<i>Total (CHF)</i>
Baukosten	420'500.00
Technische Kosten	103'900.00
Unvorhergesehenes (10%)	52'400.00
Total exkl. MWST	576'800.00
Mehrwertsteuer 8.1%	46'700.00
Total inkl. MWST (gerundet)	623'500.00

<b>Wasserversorgung</b>	<i>Total (CHF)</i>
Baukosten	236'000.00
Technische Kosten	25'600.00
Unvorhergesehenes (10%)	23'400.00
Total exkl. MWST	285'000.00
Mehrwertsteuer 8.1%	23'000.00
Total inkl. MWST (gerundet)	308'000.00

<b>Elektroversorgung</b>	<i>Total (CHF)</i>
Baukosten	12'600.00
Technische Kosten	4'700.00
Unvorhergesehenes (10%)	1'800.00
Total exkl. MWST	19'000.00
Mehrwertsteuer 8.1%	1'500.00
Total inkl. MWST (gerundet)	20'600.00

Die erforderlichen Kredite teilen sich wie folgt auf die einzelnen kommunalen Werke auf:

<i>Position</i>	<i>Total (CHF)</i>
Strassenbau inkl. öff. Beleuchtung (inkl. MWST.)	623'500.00
Wasserversorgung (inkl. MWST.)	308'000.00
Elektroversorgung (inkl. MWST.)	20'600.00
Rundung	-100.00
<b>Total (inkl. MWST.)</b>	<b>952'000.00</b>

Die Investitionsfolgekosten werden gemäss den Vorgaben des Kantons wie folgt ausgewiesen:

<b>Kapitalfolgekosten Werkleitungen (netto CHF 304'000.00):</b>	<i>Kosten (CHF)</i>
Abschreibungsanteil (Kat 4; 50 Jahre)	6'100.00
Zinsanteil (1/2 Investitionskosten netto, davon 1.25 % <sup>1)</sup> )	1'900.00
Betriebskosten (1 % für Tiefbauten)	3'000.00

Kapitalfolgekosten Werkleitungen (netto CHF 304'000.00):	Kosten (CHF)
Personalfolgekosten <sup>2)</sup>	0.00
<b>Total (inkl. MWST.)</b>	<b>11'000.00</b>

Kapitalfolgekosten Strassenbau (netto CHF 576'800.00):	Kosten (CHF)
Abschreibungsanteil (Kat 3; 40 Jahre)	14'400.00
Zinsanteil (1/2 Investitionskosten netto, davon 1.25 % <sup>1)</sup> )	3'600.00
Betriebskosten (1 % für Tiefbauten)	5'800.00
Personalfolgekosten <sup>2)</sup>	0.00
<b>Total (inkl. MWST.)</b>	<b>23'800.00</b>

1) aktueller hypothekarischer Referenzzinssatz

2) Gemäss Richtlinien werden die Personalfolgekosten individuell betrachtet. Im vorliegenden Fall wird bei den Personalkosten nicht mit einem Mehraufwand gerechnet bzw. er ist vernachlässigbar gering

#### 4. Realisierung

Sofern der Kreditvorlage zugestimmt wird, erfolgt die Realisierung ab 1./2. Quartal 2027. Vorgängig wird die Submission durchgeführt. Folgende Terminierung des Projekts ist angedacht:

Baugesuch (Strassenbau, Wasserleitung und Elektroversorgung inkl. öff. Beleuchtung)	3./4. Quartal 2026
Durchführung Submissionen	4. Quartal 2026
Realisierung	Ab 1./2. Quartal 2027

Die Anstösser werden rechtzeitig vor Baubeginn über das Projekt und die vorgesehenen Massnahmen informiert.

## Antrag

Dem Verpflichtungskredit von CHF 952'000.00 inkl. MWST (Baupreisindex Dezember 2025) für den Strassenbau, die Elektroversorgung und die Wasserleitungsverbindung Tannacker Muhen sei zuzustimmen.

# 7

## Genehmigung Verpflichtungskredit Erstellung Gemeindestrasse Hirziweg Mitte

### 1. Ausgangslage

Die Erschliessung des Gebiets Schwabistal ist im Erschliessungsplan «Schwabistal» vom 15. März 2006 festgelegt. Vorgesehen ist unter anderem eine durchgehende Erschliessungsstrasse zwischen der Suhr-gasse und dem Gibel. Von dieser Erschliessungsstrasse wurden bisher zwei Abschnitte realisiert: der Hirziweg West von der Suhr-gasse bis zur Brühlstrasse sowie der Hirziweg Ost vom Gibel bis zur Liegen-schaft Hirziweg 45.

Mit dem Bau des fehlenden Abschnitts «Hirziweg Mitte» sollen mehrere Parzellen in der Wohnzone W2 erschlossen und baureif gemacht werden.

Aufgrund verschiedener Anfragen von Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern sowie wesentli-cher Planänderungen im Bereich Panoramastrasse – Lottenweg und der Verbindung Birkenweg – Hirzi-weg hat der Gemeinderat beschlossen, den rechtskräftigen Erschliessungsplan «Schwabistal» vom 15. März 2006 gesamthaft zu überarbeiten.

Der überarbeitete Erschliessungsplan wurde dem Kanton Aargau zur Vorprüfung eingereicht und mit Vorprüfungsbericht vom 27. November 2025 beurteilt. Die darin enthaltenen Hinweise und Vorbehalte wurden geprüft und werden derzeit umgesetzt.

Im Bereich Hirziweg Mitte sieht der überarbeitete Erschliessungsplan insbesondere eine Anpassung der Linienführung der Fusswegverbindung zum Gibel vor. Das Bauprojekt wurde deshalb in Abstimmung mit der laufenden Überarbeitung des Erschliessungsplans erarbeitet.



Abbildung 1: Schematische Darstellung Erschliessungsstrasse (rot), Fussweg-  
verbindung (grün), Schwobistelbächlein (blau) (Quelle: GeoAdmin, 23.05.2023;  
Planora AG)

## 2. Vorhaben

### Strassenbau

Die neue Erschliessungsstrasse ist mit einer Fahrbahnbreite von 5.20 m vorgesehen. Damit ist bei dem projektierten bzw. bereits signalisierten Tempo 30 der Begegnungsfall PW-LW gewährleistet. Der Gehweg ist mit einer Breite von 1.50 m vorgesehen. In den Bereichen, in welchen der Gehweg die Strassen- seite wechselt sowie bei der Fusswegverbindung zum Gibel, wird die Fahrbahn auf 3.50 m Breite einge-engt. Dies verkürzt die Länge der Querung und macht diese für den Langsamverkehr sicherer. Gleichzei- tig wirken diese beiden Einengungen temporeduzierend.

Die Quergefälle von Fahrbahn und Gehweg sind so geneigt, dass das anfallende Meteorwasser von allen Verkehrsflächen über neue Sammler in die bestehende Schmutzwasserleitung (SBR 500) entwässert wird. Beidseitig sind Randabschlüsse vorgesehen (1-reihig oder 2-reihig mit wasserführendem Stein). Die Kan- delaber sind durchgehend auf der Nordseite der Fahrbahn vorgesehen.

Das Projekt umfasst zudem drei Bachübergänge mit einer Breite von je 6 m, welche als Stahlbetonbrü- cken ausgeführt werden.

### Wasserbau

Das Schwobistelbächlein wird verlegt und als naturnaher, schlingernder, offener Bachlauf entlang des Hirziwegs Mitte geführt. Die Stichstrasse zum Birkenweg wird mit einem Durchlass (Maulprofil) unter- quert.

Die Böschungen werden ausserhalb des Hochwasserprofils angesät und mit einheimischen Sträuchern locker bepflanzt.

### Werkleitungen

Im Zuge der Erschliessung werden neue Werkleitungen (Wasser, Abwasser, Elektro) erstellt.

Im Hirziweg Mitte wird eine neue Wasserleitung (GD 125) verlegt und an die bestehenden Wasserleitun- gen im Hirziweg «Ost» und «West» sowie am Birkenweg angeschlossen. Südlich des Schwobistelbäch- leins wird zur Erschliessung der dortigen Grundstücke ebenfalls eine neue Wasserleitung erstellt. Diese wird mit der neuen Wasserleitung in der Stichstrasse zum Birkenweg und am östlichen Perimeterrand (inkl. Bachunterquerung) zusammengeschlossen. Für den Anschluss der zukünftigen Überbauungen auf den privaten Grundstücken sind Abgänge für die Hausanschlüsse vorgesehen. Die Löschwassersicherheit wird mit drei Hydranten gewährleistet.

Eine bereits bestehende, öffentliche Schmutzabwasserleitung leitet das Abwasser vom hinteren bzw. öst- lichen Teil des Hirziwegs Richtung Suhrgasse. Die neuen Strassensammler werden an diese bestehende Kanalisation angeschlossen. Die Parzellen südlich der neuen Erschliessungsstrasse können nicht an diese bestehende Leitung angeschlossen werden aufgrund des Gewässerraums sowie der Höhenlage der Bachsohle. Für die südlichen Parzellen wird eine neue Schmutzabwasserleitung (PP 250) erstellt. Diese verläuft grundsätzlich ausserhalb des Gewässerraums.

Es sind zwei öffentliche Meteorabwasserleitungen (PP 250) in der neuen Erschliessungsstrasse vorgese- hen. Diese sammeln das Sauberwasser (Dachwasser) aus den zukünftigen Überbauungen nördlich der neuen Erschliessungsstrasse. Die Meteorabwasserleitung östlich des Fusswegs Gibel leitet das gesam- melte Sauberwasser nach dem Durchlass in das Schwobistelbächlein. Die Meteorabwasserleitung westlich des Fusswegs Gibel wird an die bestehende Meteorabwasserleitung im Hirziweg angeschlossen. Diese

entwässert in die bestehende Versickerungsanlage auf Parzelle 1952 an der Suhrgasse/Hirziweg. Die Versickerungsanlage wurde für die Aufnahme dieses Sauberwassers dimensioniert. Die Retention ist auf den Baugrundstücken sicherzustellen.

Für die elektrische Versorgung ist eine neue Transformatorenstation vorgesehen. Die entsprechenden Leitungen werden im Bereich der neuen Strasse sowie der angrenzenden Erschliessungen verlegt. In der neuen Erschliessungsstrasse, in der Stichstrasse zum Birkenweg und im Fussweg Gibel sind Rohrleitungsstrassen für die Nieder- und Mittelspannung vorgesehen.

### 3. Finanzielle Auswirkungen

Die Erschliessung Hirziweg-Mitte soll durch die Gemeinde erstellt werden (§ 33 BauG). Dazu ist von der Gemeindeversammlung ein Bruttokredit zu beschliessen. Von den Grundeigentümern werden gemäss § 4 BauG Erschliessungsbeiträge erhoben. Diese sind nicht Bestandteil des Bauprojekts. Die Festlegung erfolgt im Beitragsplanverfahren. Für Neuanlagen betragen die voraussichtlichen Anteile der Grundeigentümer in Abhängigkeit der Funktion (Fein- oder Groberschliessung) als Orientierung für den Strassenbau 50 %, für Schmutz- und Meteorabwasserleitungen 70 %, für die Wasserversorgung 50 % und für die Elektroversorgung 50 – 70 % (je nach Mittel- und Niederspannung). Erneuerungen von bestehenden Werkleitungen, Fusswege und Gewässerbau gehen vollumfänglich zu Lasten der Einwohnergemeinde. Die Abteilung Landschaft und Gewässer des Departements Bau, Verkehr und Umwelt wird im Rahmen des Bewilligungsverfahrens um Beiträge an die Bachverlegung ersucht.

#### Baukostenschätzung

<i>Position</i>	<i>Kosten (CHF)</i>
Erschliessungsstrasse, inkl. Brücken und öff. Beleuchtung	1'131'000.00
Fussweg Parzelle 112 (0.5 m von Grenze West)	8'000.00
Fussweg Gibel	91'300.00
Wasserbau	487'500.00
Schmutzabwasser Süd	215'500.00
Schmutzabwasser Nord	40'500.00
Meteorabwasser	164'000.00
Wasserversorgung	448'000.00
Strom (Mittelspannung, Trafo)	905'000.00
Strom (Niederspannung)	242'000.00
TV	73'700.00
Telefon (Swisscom Anteil z. L. Privat)	54'500.00
Anpassung Kanalisation (Fussweg Gibel, Parz. 112)	189'250.00
GEP-Leitung (Erneuerung best. Kanalisation)	155'000.00
Rundung	-250.00
<b>Total inkl. MWST</b>	<b>4'205'000.00</b>

Die erforderlichen Kredite teilen sich auf die einzelnen kommunalen Werke wie folgt auf:

<i>Position</i>	<i>Kosten (CHF)</i>
Strassenbau (inkl. MWST.)	1'230'300.00
Wasserversorgung (inkl. MWST.)	448'000.00
Abwasserversorgung (inkl. MWST.)	764'250.00
Elektroversorgung inkl. Trafo (inkl. MWST.)	1'147'000.00
Wasserbau (inkl. MWST)	487'500.00
Rundung	-50.00
<b>Total (inkl. MWST.)</b>	<b>4'077'000.00</b>

Die Kosten für die TV- (CHF 73'700.00) und Telefonleitungen (CHF 54'500.00) sind durch die entsprechenden Werke vollumfänglich zu tragen.

Die Investitionsfolgekosten werden gemäss den Vorgaben des Kantons wie folgt ausgewiesen:

<i>Kapitalfolgekosten Werkleitungen und Wasserbau (netto CHF 2'633'400.00):</i>	<i>Kosten (CHF)</i>
Abschreibungsanteil (Kat 4; 50 Jahre)	52'700.00
Zinsanteil (1/2 Investitionskosten netto, davon 1.25 % <sup>1)</sup> )	16'500.00
Betriebskosten (1 % für Tiefbauten)	26'300.00
Personalfolgekosten <sup>2)</sup>	0.00
<b>Total (inkl. MWST.)</b>	<b>95'500.00</b>

<i>Kapitalfolgekosten Strassenbau (netto CHF 1'138'000.00):</i>	<i>Kosten (CHF)</i>
Abschreibungsanteil (Kat 3; 40 Jahre)	28'500.00
Zinsanteil (1/2 Investitionskosten netto, davon 1.25 % <sup>1)</sup> )	7'100.00
Betriebskosten (1 % für Tiefbauten)	11'400.00
Personalfolgekosten <sup>2)</sup>	0.00
<b>Total (inkl. MWST.)</b>	<b>47'000.00</b>

1) aktueller hypothekarischer Referenzzinssatz

2) Gemäss Richtlinien werden die Personalfolgekosten individuell betrachtet. Im vorliegenden Fall wird bei den Personalkosten nicht mit einem Mehraufwand gerechnet bzw. er ist vernachlässigbar gering

#### 4. Realisierung

Sofern der Kreditvorlage zugestimmt wird, erfolgt die Realisierung ab 3./4. Quartal 2027. Vorgängig wird die Submission durchgeführt. Folgende Terminierung des Projekts ist angedacht:

Baugesuch	3./4. Quartal 2026
Durchführung Submissionen	1./2. Quartal 2027
Realisierung	ab 3./4. Quartal 2027

Die Anstösser werden rechtzeitig vor Baubeginn über das Projekt und die vorgesehenen Massnahmen informiert.

## 5. Stellungnahme Finanzkommission

Gemäss § 7 der Gemeindeordnung der Gemeinde Muhen prüft die Finanzkommission Traktanden mit wesentlichen finanziellen Auswirkungen vor der Genehmigung der Botschaft durch den Gemeinderat. Die Prüfung umfasst die Auswirkungen auf den Finanzplan und Finanzhaushalt der Gemeinde Muhen.

Die Finanzkommission hat den vorliegenden Verpflichtungskredit geprüft. Sie erachtet die finanziellen Auswirkungen als nachvollziehbar und tragbar, ist mit dem Antrag des Gemeinderats einverstanden und empfiehlt der Gemeindeversammlung, dem Verpflichtungskredit zuzustimmen.

### Antrag

Dem Verpflichtungskredit von CHF 4'077'000.00 (inkl. MWST.) (Baupreisindex Dezember 2025) für die Erschliessung Hirziweg Mitte sei zuzustimmen.

# Ihre Rechte an der Gemeindeversammlung

gestützt auf das Gesetz über die Einwohnergemeinden vom 19.12.1978 (GG)

Recht	Zeitpunkt	Beschluss
<b>1. Formelle Anträge (Anträge zur Geschäftsordnung)</b>		
<b>Recht auf geheime Abstimmung (§ 27 Abs. 2 GG)</b>		
Ein Viertel der in der Versammlung anwesenden Stimmberechtigten beschliesst über den Antrag der geheimen Abstimmung.	Während den Traktanden	1/4 der Anwesenden
<b>Rückweisungsantrag</b>		
Die Mehrheit der an der Versammlung anwesenden Stimmberechtigten kann ein Traktandum zur Überarbeitung an den Gemeinderat zurückweisen. Mit dem Antrag können Aufträge/Auflagen verbunden werden.	Während den Traktanden	Mehrheit der Anwesenden
<b>Rückkommensantrag</b>		
Jede stimmberechtigte Person kann beantragen, dass eine bereits vollzogene Abstimmung an der gleichen Gemeindeversammlung wiederholt wird. Ein solcher Antrag ist bis zum Ende der Versammlung zulässig.	Bis zum Ende der Versammlung	Mehrheit der Anwesenden
<b>Weitere Ordnungsanträge</b>		
Unterbruch der Versammlung, Beschränkung der Redezeit, Beschränkung der Voten, etc.	Während den Traktanden	Mehrheit der Anwesenden
<b>2. Materielle Anträge (Anträge zur Sache)</b>		
<b>Änderungs- oder Ergänzungsantrag</b>		
Jede stimmberechtigte Person kann eine inhaltliche Änderung oder Ergänzung zu einem in der Versammlung behandelten Traktandum beantragen. Die Änderung/Ergänzung muss in einem genügend engen Zusammenhang mit diesem Traktandum stehen, in der Kompetenz der Gemeindeversammlung liegen und nicht gegen übergeordnetes Recht verstossen.	Während den Traktanden	Mehrheit der Anwesenden
<b>Vorschlagsrecht (Überweisungsantrag, § 28 GG)</b>		
Jede stimmberechtigte Person kann der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes an den Gemeinderat zum Bericht und Antrag vorschlagen. Stimmt die Versammlung diesem Antrag zu (Überweisungsantrag), hat der Gemeinderat den betreffenden Antrag zu prüfen und auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind der Versammlung die Gründe darzulegen.	Unter Traktandum „Verschiedenes“	Mehrheit der Anwesenden
<b>Anfragerecht (§ 29 GG)</b>		
Jede stimmberechtigte Person kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörde und der Gemeindeverwaltung Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Daran kann sich eine allgemeine Aussprache anschliessen.	Unter Traktandum „Verschiedenes“	-
<b>Abschliessende Beschlussfassung (§ 30 GG)</b>		
Die Gemeindeversammlung entscheidet über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens einen Fünftel der Stimmberechtigten ausmacht.	Gemeindeversammlung	1/5 der beschliessenden Mehrheit